

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 3.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG - BUTEN

FÜR DAS GEBIET WESTL. DER B4 ZWISCHEN DER FAHRBAHNKANTE UND DER ÖSTL. GRABENGRENZE, BEGRENZT IM NORDEN DURCH DEN BLEECK, IM SÜDEN DURCH DIE HUDAU BRÜCKE UND FÜR DAS GEBIET NORDÖSTL. DER HUDAU BEGRENZT IM SÜDOSTEN DURCH DIE ALTE GRENZE AN DER HUDAU IM SÜDEN DURCH DIE GRENZE FUSSGÄNGERBRÜCKE IM NORDOSTEN DURCH EINE PARALLELE ZUR HUDAU VERLAUFENDE GRENZE
 AUFGRUND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S.2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S.949) UND § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEB. 1993 (GVBl. SCHL. HOLST. BESCHLUSSE) DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23. AUG. 1994 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.13 3.ÄND. ERGÄNZUNG - BUTENDOOR - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASST

TEIL A PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977



ZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN (Anordnungen normativen Inhalts)
- | | | |
|-------------|--|-------------------------|
| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
| | Verkehrspfade | § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG |
| | Wanderweg, Gehweg | |
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| | Grünflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG |
| | Parkanlage | |
| | Wasserflächen | § 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG |
| | Wasserfläche | |
| | Fläche für die Landwirtschaft | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG |
| | Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft | § 9 Abs. 1 |
| | Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern | Nr. 25 a BBauG |
| | Bindung für die Erhaltung von Bäumen | Nr. 25 b BBauG |
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches B-Plan Nr.13,3.Änd.+Ergänzung § 9 Abs.1 Nr.7 BBauG
 - Landschaftsschutzgebiet § 17 LPflG Anp. G
- III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
- Vorhandene Grundstücksgrenze
 - Künftig fortfallende Grundstücksgrenze
 - Pöschungen
 - Flurstücksbezeichnung

TEIL B - TEXT

NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauNVO SIND AUSGESCHLOSSEN

Entworfen und aufgestellt gem §§ 8-9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27. SEP. 1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 24. NOV. 1993 erfolgt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

ARCH. BENDFELD + PARTNER KIEL, DEN 14. 9. 94
Bendfeld

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 27. JULI 1994 durchgeführt worden / Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. AUG. 1994 ist nach § 2a(4) 2-BBauG 76/79 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. MAI 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf des Bebauungsplanes am 22. SEP. 1993 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 30. JUNI 1994 bis zum 13. JULI 1994 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. JUNI 1994 ortsüblich bekannt gemacht.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der katastermäßige Bestand am 17. 2. 84 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

- KATASTERAMT - BAD SEGEBERG DEN 08. 5. 95
h. Jandell
 REG-VERM-DIENST
 Regierungsvermessungsamt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23. AUG. 1994 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23. AUG. 1994 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23. AUG. 1994 gebilligt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) durch das Landratsamt des Kreises Segeberg vom 24. FEB. 1993 (GVBl. SCHL. HOLST. BESCHLUSSE) ist mit der Auftrags- und Hinweisnummer 3/74 erfolgt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die Aufträge wurden durch das Landratsamt des Kreises Segeberg an die Stadtverordnetenversammlung von Bad Bramstedt übertragen. Die Ausführung sind beachtet. Die Auftrags- und Hinweisnummer 3/74 ist mit der Auftrags- und Hinweisnummer 3/74 erfolgt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit aus dem Bebauungsplan Nr. 13 3. Änderung und Ergänzung - Butendoor - gestrichen.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Die Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Begründung der Plan auf Dauer während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. JUNI 1994 ortsüblich bekannt gemacht.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 30. JUNI 1994 bis zum 13. JULI 1994 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. JUNI 1994 ortsüblich bekannt gemacht.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der katastermäßige Bestand am 17. 2. 84 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

- KATASTERAMT - BAD SEGEBERG DEN 08. 5. 95
h. Jandell
 REG-VERM-DIENST
 Regierungsvermessungsamt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23. AUG. 1994 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23. AUG. 1994 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23. AUG. 1994 gebilligt.

STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT - DEN 17. MAI 1995
h. Jandell

BEBAUUNGSPLAN NR.13 3.ÄND. ERGÄNZUNG - BUTENDOOR - DER STADT BAD BRAMSTEDT - KR. SEGEBERG

PLANVERFASSER: K-D. BENDFELD + PARTNER LANDSCHAFTSPLANUNG
 2300 KIEL 1 DANISCHE STRASSE 24

VERFAHRENSÜBERSICHT: ENTWURF § 2a(2) BBauG § 2(2) BBauG § 2
 GEZEICHNET: WO 1X/83 GEÄNDERT: ...